

5. Berliner Bilanz Forum

Wie stehen die Chancen für einen globalen Leasingstandard?

Tagungsbericht

Von Berthold Welling und Annette Selter¹

Mit der Veröffentlichung des zweiten Standardentwurfs zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen durch FASB und IASB zeigen sich beide Standardsetzer entschlossen, einen globalen Standard zu verabschieden. Mit der vollständigen Abbildung der Verschuldung aus Leasingverhältnissen unter Verbuchung eines Nutzungsrechts an dem Leasinggegenstand soll nach den Worten des IASB-Vorsitzenden Hans Hoogervorst Licht in das Finanzierungssystem der Unternehmen gebracht werden. Er vergleicht den breiten Widerstand gegen das aktuelle Leasingprojekt mit der Kontroverse um die mit dem IFRS 2 eingeführte Aufwandserfassung für Aktienoptionspläne. Dass die damalige Bilanzierungsänderung heute nicht in Frage gestellt wird, bestärke die Standardsetzer in ihrem Ziel, die Leasingbilanzierung grundlegend zu ändern und eine vollständige Erfassung der Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erreichen.

Der Standardsetzungsprozess geht mit der Veröffentlichung eines zweiten Standardentwurfs in die nächste Runde. Eine erneute Veröffentlichung wurde notwendig, da im Zuge des Konsultationsprozesses die neue Leasingbilanzierung kontrovers diskutiert wurde und wesentliche Änderungen beschlossen wurden. Nach Auffassung der Standardsetzer beinhalte der erneute Entwurf umfangreiche Vereinfachungen für die Umsetzung des Nutzungsrechtsmodells.

Ob sich das Nutzungsrechtsmodell zur Zufriedenheit aller umsetzen lässt, ist zweifelhaft. Die unterschiedlichen Interessenlagen der Stakeholder führen auch diesmal zu den bekannten Kontroversen in der Diskussion. Die Politik hat sich des Themas ebenfalls angenommen. Für die zweite Runde des Konsultationsprozesses wird entscheidend sein, ob die neue Leasingbilanzierung diejenigen überzeugt, die ein Interesse an einer verlässlicheren Unternehmensanalyse haben.

Frau Heining² führte in die Diskussion mit der Darstellung der Position des IASB ein. Auf Grundlage ihrer Ausführungen diskutierten die weiteren Podiumsteilnehmer Herr Prof. Dr. Gruber³, Herr Dr. Starck⁴ und Frau Dr. h.c. Knorr⁵ über das Leasingprojekt des IASB vor dem Hintergrund des zweiten Standardentwurfs. Die Diskussionsleitung übernahm Herr Blaum⁶.

¹ Berthold Welling ist Rechtsanwalt und Leiter der Steuerabteilung des BDI e.V., Annette Selter ist Referentin beim BDI e.V. für Bilanzrecht und internationale Rechnungslegung.

² Anna Heining, Technical Associate, IASB

³ Prof. Dr. Thomas Gruber, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Leiter der DRSC-Arbeitsgruppe Leases

⁴ Dr. Martin Starck, Sprecher der Geschäftsführung. LBBW Leasing GmbH

⁵ Dr. h.c. Liesel Knorr, Präsidentin DRSC

⁶ Ulf Blaum, Partner Ernst & Young



A. Eingangsstatement

Frau Heining skizzierte den langen Prozess der Entwicklung des neuen Leasingstandards und betonte, dass der IASB den vertiefenden Gedankenaustausch fördere, um das langjährige Projekt eines neuen Leasingstandard abschließen zu können. Aus diesem Grund stehe der IASB während des Standardsetzungsprozesses in einem ständigen Dialog mit allen Stakeholdergruppen. Als Reaktion auf die erhaltenen Stellungnahmen und geführten Gesprächen zum ersten Standardentwurf sei der zweite Entwurf entwickelt worden. Dieser nehme die Bedenken und Probleme der Stakeholder auf und beinhalte wesentliche Vereinfachung in der Umsetzung des Right-of-Use (RoU) Ansatzes. Mit der zweiten Konsultationsrunde habe der IASB eine weitere intensive Gesprächsperiode insbesondere mit den verschiedenen Usergruppen begonnen. Von Mai bis September 2013 wurden bereits 35 Treffen mit 220 Analysten aus allen Bereichen organisiert. Der IASB läutet mit der Auswertung der über 600 erhaltenen Stellungnahmen und den in den letzten Tagen durchgeführten Roundtables eine zweite Runde des Zuhörens ein. Es gilt Anwendungsprobleme zu erfassen und weitere Beispiele zu entwickeln.

Mit diesen Erwartungen ist Frau Heining auch nach Berlin gereist; zum Ende der Kommentierungsfrist möchte sie einen Eindruck über die Aufnahme des zweiten Standardentwurfs in Deutschland erhalten.

B. Podiumsdiskussion und Diskussionsbeiträge aus dem Auditorium

Herrn Blaum übernahm die Moderation und lenkte den Gesprächsverlauf von der Bewertung der bisherigen Diskussion um den neuen Leasingstandard zu den Erwartungen der Diskussionsteilnehmer an den weiteren Verlauf des Standardsetzungsprozesses. Er sorgte für eine spannende und konstruktive Diskussion mit Frau Heining als Vertreterin des IASB und den übrigen meist kritischen Diskussionsteilnehmern. Die geäußerten Standpunkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Frau Dr. Knorr verwies auf die allgemein zu beobachtende Unzufriedenheit mit dem Leasingprojekt. Da die Diskussion von unterschiedlichsten Vorschlägen zu verschiedensten Aspekten
geprägt werde, sei nach Ihrer Ansicht zu hinterfragen, ob das Projekt überhaupt zu Ende geführt werden könne und ob nicht auch ein Rückzug des IASB erwogen werden solle. Eine
Verbesserung der Leasingbilanzierung durch den neuen Standardentwurf sei nicht unbedingt
gewährleistet. Insbesondere mit der Unterscheidung der Leasingverhältnisse in Typ-A (andere
Vermögensgegenstände) und Typ-B (Grundstücken und Gebäuden) käme die Frage auf, ob
Abschlussnutzer ihre Forderung nach Abbildung der Leasingverhältnisse in der Bilanz der
Leasingnehmer als erfüllt ansähen. Die neue Klassifizierung der Leasingverhältnisse stelle



keine Verbesserung zur bisherigen Leasingbilanzierung dar. Sollte der IASB dennoch an dem Leasingprojekt festhalten, werde der DRSC für die alleinige Neuregelung der Leasinggeberseite durch eine einheitliche Bilanzierung aller Leasingverhältnisse als Finanzierungsleasing nach Typ-A eintreten. Die Leasinggeberseite solle nach Auffassung des DRSC weiter nach den Regelungen des IAS 17 bilanzieren, bis die Abgrenzung von bilanzierungspflichtigen Mietverhältnissen und nicht bilanzwirksamen schwebenden Geschäften überzeugend gelöst wäre. Nach Frau Dr. Knorr stünde EFRAG dem zweiten Entwurf kritischer mit der Forderung nach einem vollständigen Aufschub des Leasingprojekts gegenüber. EFRAG fordere zuerst die Entwicklung des Nutzungsrechtskonzepts im Rahmen der Überarbeitung des Rahmenkonzepts der IFRS unter Beibehaltung des IAS 17 mit verbesserten Anhangangaben. Ein neuer Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen solle erst danach finalisiert werden. Im Hinblick auf Europa und die bekannte kritische Haltung der französischen Seite merkte Frau Knorr an, dass das Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen durch den IASB entscheidend für den weiteren Verlauf der europäischen Diskussion sei. Chancen für einen Leasingstandard sieht Frau Dr. Knorr nur mit einem prinzipienorientierten Ansatz. Ein einheitlicher Ansatz für alle Leasingverhältnisse wäre damit notwendig.

Herr Prof. Gruber stellte das wissenschaftliche Ergebnis der seit Jahren geführten Diskussion um einen neuen Leasingstandard in den Vordergrund der Diskussion. Die grundsätzlichen konzeptionellen Schwächen des Konzepts der Bilanzierung von Nutzungsrechten in der Abgrenzung zu schwebenden Geschäften und die damit fehlende Trennlinie zwischen bilanzierungspflichtigen und nicht bilanzierungspflichtigen Geschäften sei auch im zweiten Standardentwurf nicht gelöst worden. Dass als Ergebnis der Konsultation eine erneute Klassifizierung von Leasingverhältnissen durch eine Unterscheidung zwischen Typ-A und Typ-B erarbeitet worden sei, bezeichnete Herr Prof. Gruber als äußerst unglücklich, da zu komplex und konzeptionell unbefriedigend. Der erste Standardentwurf mit einem einheitlichen Leasingmodell sei konsequent durchdacht worden, aber nicht operationalisierbar. Der zweite Entwurf stelle einen Kompromiss dar zwischen den Verfechtern einer einheitlichen Leasingbilanzierung und den Verfechtern von unterschiedlichen Arten von Leasingverhältnissen, nämlich denen, die einem Anschaffungsvorgang und denen, die einer kontinuierlichen Leistungsabnahme gleichkommen, der nicht überzeugen könne. Nach den Ausführungen von Herrn Prof. Gruber sahen sich die Unternehmensvertreter der von ihm geleiteten DRSC-Arbeitsgruppe zum Leasingprojekt trotz erreichter Vereinfachungen insbesondere in Bewertungsfragen und kurzfristigen Verträgen nach wie vor mit erheblichen Umsetzungskosten konfrontiert. Wissenschaftliche Kriterien für eine Kosten/Nutzenbetrachtung ließen sich nach Herrn Prof. Gruber jedoch kaum aufstellen. Die Frage, warum die Leasingbilanzierung einfacher als die Bilanzierung von Finanzinstrumenten sein solle, ließe sich nicht beantworten. Hinsichtlich der Leasingbilanzierung sei bei den Unternehmen ein gewisser Innovationsstau feststellbar. Die Inventarisierung aller Leasingverträge erschiene nach seiner Meinung als überfällige Aufgabe. Den-



noch müsse der neue Leasingstandard ein gutes Verhältnis zwischen Kostenaufwand und Vereinfachungen finden. Für den Abschluss des Leasingprojektes stünde nach Auffassung von Herrn Prof. Gruber die Klassifizierung nach A-/B-Typen im Weg. Nur ein einheitliches Konzept mit erleichterten Bestimmungen zur Folgebewertung hätte nach seiner Sicht eine Chance auf Realisierung.

Herr Dr. Starck als Vertreter der Leasingbranche kritisierte den zweiten Standardentwurf und formulierte als zentrales Bedenken das Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen. Obwohl der IASB im zweiten Entwurf Vereinfachungen zur Umsetzung eingeführt hätte, rechtfertige die neue Leasingbilanzierung die erwarteten hohen Kosten der Einführung und der laufenden Anwendung des neuen Standards nicht. Die allgemein begrüßte Vereinfachung für Verträge unter einem Jahr bedeute keine Erleichterung, da der Kern der Leasingverhältnisse nicht betroffen sei. Das Leasinggeschäft umfasse vielmehr Immobilien und Betriebsvermögen und für diese Leasingverhältnisse bedeute die bilanzielle Erfassung eine hohe Belastung. Die bilanzielle Erfassung der Leasingverträge werde auch die Beurteilung, die Erst- und Folgebewertung sowie die laufende Überwachung unzähliger Verträge zur Folge haben. Durch die hohen Kosten werden negative Signalwirkungen des Standards auf die Leasingnehmer zu erwarten sein. Diese negative Signalwirkung werde nach Sicht von Herrn Dr. Starck auch Auswirkungen auf die mittelständische Industrie haben, die vornehmlich HGB-Bilanzierer seien. Weiter bezweifle die Leasingbranche den Informationsnutzen einer RoU-Bilanzierung und plädiere für die Weiterentwicklung des IAS 17 mit zusätzlichen Anhangangaben für Investoren und Analysten.

Zur Erläuterung der Positionen des IASB führte Frau Heining als Antwort auf die geäußerte Kritik die Ergebnisse der intensiven Gespräche des IASB mit Analysten, Investoren und Rating Agenturen zur Entwicklung des Standardentwurfs an. Die Gespräche hätten deutlich gezeigt, dass Investoren und Analysten darauf angewiesen seien, für ihre Unternehmensanalysen systematische Anpassungsbuchungen auf die gegenwärtige Leasingbilanzierung vorzunehmen. Die Anpassungspraxis zur Abbildung der Leasingverhältnisse in der Bilanz auf Grundlage des IAS 17 weise jedoch erhebliche Schwächen auf, da die bisherigen Anhangangaben nicht ausreichen würden, um differenzierte Anpassungen vorzunehmen. Aufgrund grober Schätzungen seien die Leasingverpflichtungen in der Regel als ein Vielfaches des Leasingaufwandes in der Bilanz (in der Regel das 7-8fache) abgebildet. Gleiches gelte für die Abbildung des Operating Leases in der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Aufteilung der Leasingaufwendungen in Abschreibung und Zinsaufwendungen im Verhältnis 1/3 zu 2/3 aber auch 55 zu 45. Es werde davon ausgegangen, dass durch diese groben Methoden das Anlagevermögen eher überbewertet sei. Auch könne durch diesen Ansatz die Flexibilität der Leasingverhältnisse nicht abgebildet werden. Ob der Leasingvertrag 3 oder 30 Jahre laufe, sei damit nicht ersichtlich. Die Investoren und Analysten hätten in den Gesprächen klare Vorteile



in einer Bilanzierung der Leasingverhältnisse nach den Vorschlägen des IASB gesehen, um eine verlässlichere Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Unternehmen vornehmen zu können.

Ziel des IASB sei nach wie vor, durch den neuen Leasingstandard eine differenziertere Abbildung der Leasingverhältnisse durch verlässlichere Unternehmenskennzahlen zu ermöglichen. Die Bewertungsansätze seien nach Aussage von Frau Heining durch die unterschiedlichen Analystengruppen durchaus unterschiedlich beurteilt worden. Trotz der Unterstützung einiger User-Gruppen für eine umfassende Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen und unternehmensspezifischen Vereinbarungen über variable Leasingraten hätte sich der IASB in seinem zweiten Standardentwurf aus Vereinfachungsgründen für objektive Bewertungsgrundsätze als Grundlage für eine verlässliche Analyse entschieden. Aus Sicht des IASB sei es nicht Ziel eines neuen Leasingstandards, jegliche Anpassungen durch Nutzer-Gruppen überflüssig zu machen. Für den zweiten Standardentwurf stünden Umsetzbarkeit und Kostenaspekte im Vordergrund. Der IASB sei sich aber bewusst, dass Anstrengungen seitens der Beteiligten von Nöten sein werden.

Im Gegenvorschlag erweiterter Anhangangaben würde der IASB hingegen keinen Vorteil sehen, da detaillierte Angaben für verlässlichere Bewertungen von Leasingverpflichtungen dem Aufwand einer Bilanzierung gleichkämen. In Bezug auf die Diskussion über sich ändernde Kennzahlen entgegnete Frau Heining, dass sich diese auch mit einer differenzierteren Analyse dank erweiterter Anhangangaben verändern würden.

Weiter ging Frau Heining in der Diskussion auch auf Nachfrage aus dem Auditorium ein nach der konzeptionellen Begründung für die Unterscheidung der Leasingverhältnisse nach Typ A und B. Nach Frau Heining hätten die Analysten mehrheitlich einen dualen Ansatz mit der Begründung wirtschaftlicher Unterschiede zwischen dem Mieten von Betriebsvermögen und dem Mieten von Immobilien gefordert. Der IASB hätte von dieser Seite auch Unterstützung für die unterschiedliche Behandlung in der Gewinn- und Verlustrechnung erhalten. Danach würde die Einteilung der Immobilien in Typ B und die Abbildung der Miete als operativer linearer Aufwand einhellig unterstützt. Der IASB werde sich dennoch mit den eingehenden Stellungnahmen intensiv auseinandersetzen, um auszuschließen, dass, wie von Frau Dr. Knorr angemerkt, die vorgeschlagene strikte Trennung an unterschiedlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten scheitere.

Vor dem Hintergrund der geäußerten Kritik und aufgezeigten Alternativen machte Frau Heining für den IASB klar, dass die zweite Konsultationsrunde entscheidend für die Verbesserung des Standardentwurfs sein werde. Die Aufgabe des Leasingprojektes durch den IASB erscheine vor dem Hintergrund der Unterstützung durch die Analysten nicht realistisch. Das



gelte ebenso für die Forderungen nach einer Zurückstellung des Leasingprojektes bis zur Überarbeitung des Rahmenkonzepts. Nach Auffassung vom IASB handele es sich bei der Leasingbilanzierung nicht um schwebende Geschäfte. Der IASB sähe sich daher nicht in der Pflicht, die Erarbeitung eines Leasingstandards mit der Überarbeitung des Rahmenkonzepts zu verbinden.